



Ergebnisse der Gemeindeversammlungen vom Montag, 12. und Donnerstag, 8. Dezember 2011

Politische Gemeinde

- Voranschlag 2012 / Genehmigung
- Sanierung Sonnenhofstrasse und Wasserleitung Im Langhans /
Kreditbewilligung / Genehmigung
- Revision der kommunalen Abfallverordnung / Genehmigung

Schulgemeinde

- Voranschlag 2012 / Genehmigung

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

- Voranschlag 2012 / Genehmigung
- Entwicklungshilfe im In- und Ausland / Kreditbewilligung / Genehmigung

Die Protokolle der Politischen Gemeinde und Schulgemeinde liegen ab Montag, 19. Dezember 2011 sowie das Protokoll der Kirchgemeinde ab Donnerstag, 15. Dezember 2011 in der Gemeinderatskanzlei im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs: Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeinderekurs: Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung: Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form eines Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden gegen die Versammlungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen. Rekurse und Beschwerden gegen die Versammlung der Kirchgemeinde sind bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Morfweg 7, 8610 Uster, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Dezember 2011

Im Auftrag der Behörden
Gemeinderatskanzlei Egg